

spitzer

ONLINEMARKETING

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 02.09.2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spitzer-Onlinemarketing bilden einen Bestandteil eines jeden Angebots, jeder Zusammenarbeit, Kooperation sowie eines jeden Vertrages. Alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen über die Durchführung des Projekts oder einer Handlung sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Entgegenstehende und hiermit kollidierende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Kunden, Kooperation oder Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die Vertragsparteien haben diese im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Spitzer-Onlinemarketing in Kenntnis entgegenstehender oder hiermit kollidierender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Kunden, Kooperations- oder Vertragspartners die nach dem Vertrag von ihr geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringt. Bei Rahmenverträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spitzer-Onlinemarketing in ihrer jeweiligen Fassung für sämtliche zukünftigen Rechtsgeschäfte.

§ 1 Angebote, Vertragsgegenstand

(1) Sämtliche Angebote von Spitzer-Onlinemarketing sind freibleibend. Soweit der Auftraggeber, Kunden, Kooperations- oder Vertragspartners das Angebot annimmt, ist Spitzer-Onlinemarketing berechtigt, ihr Angebot innerhalb von 14 Tage zu widerrufen.

(2) Der Leistungsgegenstand bestimmt sich ausschließlich anhand der schriftlichen Auftragsbestätigung von Spitzer-Onlinemarketing einschließlich der zu dieser beigefügten Anlagen sowie den von dem Auftraggeber gemachten Angaben, sofern hierauf im schriftlichen Auftragsbestätigungsschreiben ausdrücklich Bezug genommen wurde. Entwürfe, Skizzen und andere seitens mit Spitzer-Onlinemarketing vor Vertragsabschluss gemachten Angaben werden nicht Vertragsinhalt. Eine Angabe über die Beschaffenheit ist damit nicht verbunden.

(3) Die in der Auftragsbestätigung, dem Vertrag oder sonstigen Schriftstücken seitens Spitzer-Onlinemarketing gemachten Beschaffenheitsangaben beinhalten keine Übernahme einer Garantie.

§ 2 Präsentation

(1) Soweit Spitzer-Onlinemarketing einem potenziellen Auftraggeber, Kunden, Kooperations- oder Vertragspartners im Rahmen der Vertragsanbahnung ihre Arbeiten und Leistungen vorstellt (Präsentation), ist dieser nicht berechtigt, die Arbeiten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spitzer-Onlinemarketing zu verwenden. Dieses Verbot umfasst sämtliche Arbeiten und Leistungen von Spitzer-Onlinemarketing einschließlich des von ihr verwendeten Know-how, gleichgültig, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Darüber hinaus gilt dieses Verbot auch für die Teile der Präsentation, die durch von Spitzer-Onlinemarketing beauftragte Dritte erstellt worden sind.

(2) Die anlässlich der Präsentation seitens Spitzer-Onlinemarketing erbrachten Leistungen wie z. B. Ideen, Konzeptionen, Texte, Muster, Entwürfe und Skizzen sind grundsätzlich angemessen zu vergüten. Dies gilt nicht, wenn Spitzer-Onlinemarketing und der potenzielle Auftraggeber etwas Abweichendes individualvertraglich vereinbart haben.

§ 3 Leistungen von Spitzer-Onlinemarketing

(1) Spitzer-Onlinemarketing erbringt ihre Leistungen nach Maßgabe der Auftragsbestätigung einschließlich der dieser als Anlage beigefügten Unterlagen und Materialien.

(2) Spitzer-Onlinemarketing ist berechtigt, die ihr übertragene Arbeit selbst auszuführen oder ganz oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. Dieses Recht beinhaltet auch, die Produktion des Leistungsgegenstands - wie z. B. die Erteilung des Druckauftrages - im Namen des Auftraggebers zu erteilen, soweit diese Bestandteil des Auftrages ist.

§ 4 Nutzungsrechte, Urheberrechte

(1) Spitzer-Onlinemarketing überträgt dem Auftraggeber die für die Verwendung des Vertragsgegenstands erforderlichen Nutzungsrechte, in dem vereinbarten Umfang. Diese Übertragung ist begrenzt auf den Auftragszweck und umfasst nicht das Recht zur Änderung und zur Weiterübertragung an Dritte ohne vorherige Zustimmung von Spitzer-Onlinemarketing.

(2) Das gemäß Absatz 1 übertragene Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich.

(3) Spitzer-Onlinemarketing ist berechtigt, ihren Namen und ihr Logo auf den Leistungsgegenstand anzubringen. Dabei sind die Art und der Raum des Namens bzw. - Logos auf dem Leistungsgegenstand mit dem Auftraggeber abzusprechen.

(4) Entwürfe, Skizzen, Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die Spitzer-OnlineMarketing zum Zwecke der Auftragsbefreiung erstellt bzw. erstellen lässt, bleiben in ihrem Eigentum. Sie ist weder zur Herausgabe noch zur Aufbewahrung der vorgenannten Arbeitsmittel verpflichtet.

(5) Spitzer-OnlineMarketing haftet dafür, dass sämtliche Leistungen, welche der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit Schutzrechten und sonstigen Rechten Dritter belastet sind und der Auftraggeber, auch soweit Leistungen Dritter betroffen sind, das Nutzungsrecht gemäß Absatz 1 und 2 erhält, wenn ihr die Schutzrechte Dritter bekannt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit unbekannt sind. Im Übrigen ist die Haftung wegen Rechtsmängeln ausgeschlossen.

(6) Für die verabredete/ vereinbarte Verwendung von Bildmaterial in den Publikationen (online / print) von Spitzer-OnlineMarketing oder ihrer Kunden, gleich welcher Form (digital, print etc.) willigt der Auftraggeber, Kunde, Nutznießer, Kooperations- oder Vertragspartner ein, dass das eingesendete Material unter Nennung des jeweiligen Namens im jeweiligen Impressum in den Publikationen (print / online) von Spitzer-OnlineMarketing oder ihrer Kunden abgebildet und verwertet werden darf – ein Anspruch auf Abbildung und Verwertung besteht dabei nicht, wenn hierfür nicht eine entsprechende Vergütung vereinbart wurde. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber, Kunde, Nutznießer, Kooperations- oder Vertragspartner, dass das Fotomaterial frei von Rechten Dritter ist und nicht gegen das Persönlichkeitsrecht Dritter verstößt. Der Auftraggeber, Kunde, Kooperations- oder Vertragspartner stellt Spitzer-OnlineMarketing von dessen eigenen und etwaigen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Veröffentlichung des Fotomaterials entstehen, frei.

(7) Für die verabredete/ vereinbarte Verwendung von Bildmaterial in den Publikationen (print / online) von Spitzer-OnlineMarketing oder ihrer Kunden, gleich welcher Form (digital, print etc.) willigt der Auftraggeber, Kunde, Nutznießer, Kooperations- oder Vertragspartner ein, dass das eingesendete Material unter Nennung des jeweiligen Namens im jeweiligen Impressum in den Publikationen (print/ online) von Spitzer-OnlineMarketing oder ihrer Kunden abgebildet und verwertet werden darf – ein Anspruch auf Verwertung besteht dabei nicht, wenn nicht eine entsprechende Vergütung vereinbart wurde. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber, Kunde, Nutznießer, Kooperations- oder Vertragspartner, dass das Textmaterial frei von Rechten Dritter ist und nicht gegen das Persönlichkeitsrecht Dritter verstößt. Der Auftraggeber, Kunde, Nutznießer, Kooperations- oder Vertragspartner stellt Spitzer-OnlineMarketing von dessen eigenen und etwaigen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Veröffentlichung und der Verwertung des Textmaterials entstehen, frei.

§ 5 Wettbewerbsrecht

(1) Spitzer-OnlineMarketing wird den Vertragsgegenstand auf wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit prüfen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige rechtliche Bedenken hinzuweisen. Sie wird jedoch keine Rechtsprüfung durchführen.

(2) Spitzer-OnlineMarketing haftet nur für Schäden aus Wettbewerbsverletzungen, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach dem Vertrag von ihm zu erbringende Materialien, Unterlagen und Daten fristgerecht, vollständig und in der vereinbarten Qualität an Spitzer-OnlineMarketing zu liefern. Spitzer-OnlineMarketing übernimmt keine Verantwortung für irgendwelche Folgen, die aus unvollständigen, falschen, fehlerhaften oder nicht fristgerechten Angaben bzw. Lieferungen des Vertragspartners resultieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Spitzer-OnlineMarketing etwaige Schäden und Mehraufwendungen, die auf seine unvollständigen, falschen, fehlerhaften oder nicht fristgerechten Angaben bzw. Lieferungen zurückzuführen sind, zu ersetzen.

(2) Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, die ihm von Spitzer-OnlineMarketing vorgelegten Entwürfe fristgerecht auf Fehlerhaftigkeit zu prüfen und freizugeben. Spitzer-OnlineMarketing haftet nicht für von dem Auftraggeber übersehene Fehler.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Materialien, die er Spitzer-OnlineMarketing zur Bearbeitung übergibt, vorher auch auf rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen. Insofern geht Spitzer-OnlineMarketing bei der Verwendung der ihr durch den Auftraggeber übergebenen Materialien grundsätzlich davon aus, dass mit der Nutzung dieser keinerlei Rechte verletzt werden.

(4) Der Auftraggeber stellt Spitzer-OnlineMarketing von Ansprüchen, die Dritte aufgrund einer Verletzung der nach Abs. 1 bis 3 bestehenden Pflichten geltend machen, auf erstes Anfordern frei.

§ 7 Lieferzeit

(1) Spitzer-OnlineMarketing liefert den Vertragsgegenstand innerhalb der vertraglich vereinbarten Lieferfrist. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine ungefähre Frist. Beginn der Lieferfrist ist das Datum der Wirksamkeit des Vertragsschlusses, vorausgesetzt der Auftraggeber hat Spitzer-OnlineMarketing alle Auskünfte, Materialien, Daten und Unterlagen, die für die Erstellung des Vertragsgegenstandes erforderlich sind, fristgerecht und in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt sowie alle anderen Erfordernisse des Projektvertrages erfüllt. Soweit die genannten Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt werden, beginnt die Lieferfrist am Tage der Erfüllung dieser Voraussetzung.

(2) Die Lieferfrist verlängert sich bei Ereignissen wie höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dem Eintritt anderer unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Willens von Spitzer-OnlineMarketing liegen und die Fertigstellung und Auslieferung des Vertragsgegenstandes nachweislich beeinflussen. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem von Spitzer-OnlineMarketing im Rahmen der Ausführung des Vertrages beauftragten Dritten eintreten. Dauert die Behinderung länger als 4 Monate, können beide Vertragspartner von dem Vertrag zurücktreten, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der besagten 4 Monate ordnungsgemäß kündigen. Im Falle eines Rücktritts ist der Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht erbrachter Leistung sowie der Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung ausgeschlossen. Ein von Spitzer-OnlineMarketing zu vertretendes Hindernis berechtigt diese nicht zum Rücktritt.

(3) Ist Spitzer-OnlineMarketing mit der Lieferung im Verzuge, so hat sie unter allen Umständen Anspruch auf eine vom Auftraggeber zu setzende angemessene Nachlieferungsfrist. Die Nachlieferungsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs der diesbezüglichen Mitteilung des Auftraggebers. Sie gilt als eingehalten, wenn Spitzer-OnlineMarketing innerhalb der Nachlieferungszeit die Ware zum Versand bringt.

(4) Spitzer-OnlineMarketing haftet unter Ausschluss weiterer Ansprüche für Verzugsschäden, die auf ein von ihr, ihren Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen zuzurechnendes grobes Verschulden oder auf Vorsatz zurückzuführen sind. Sofern der von Spitzer-OnlineMarketing zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, haftet diese für den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden.

(5) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Spitzer-OnlineMarketing berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

(6) Liegen die Voraussetzungen des vorigen Absatzes vor, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Werbemittel in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 8 Lieferung, Erfüllungsort, Gefahrübergang

(1) Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen ist, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, der Sitz von Spitzer-OnlineMarketing. Die Gefahr geht mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Transporteur über, und zwar auch dann, wenn Spitzer-OnlineMarketing den Transport übernommen hat.

(2) Die Verpackung erfolgt, wenn nichts anderes in dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbart ist, in handelsüblicher Weise. Der Auftraggeber übernimmt sämtliche Verpackungs- und Transportkosten.

(3) Auf Wunsch des Auftraggebers wird Spitzer-OnlineMarketing die Lieferungen durch eine Transportversicherung abdecken. Die insofern anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Vergütung/Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung von Spitzer-OnlineMarketing bestimmt sich nach dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Betrag. Dieser versteht sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Spitzer-OnlineMarketing ist berechtigt, die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Vergütung der allgemeinen Preissteigerung nach billigem Ermessen anzupassen, es sei denn die Vertragspartner haben einen Festpreis vereinbart.

(3) Sonstige Steuern, öffentliche Abgaben, Zölle sowie sonstige Sonderkosten, wie z. B. durch nachträgliche Änderungswünsche, oder die Nichterfüllung der zeitlichen Vorgaben etc. entstehende Kosten, die nicht gemäß Auftragsbestätigung zulasten von Spitzer-OnlineMarketing gehen oder in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, hat der Auftraggeber zu tragen.

(4) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

(5) Zahlungen haben in Übereinstimmung mit den vereinbarten und auf der Rechnung vermerkten Bedingungen zu erfolgen.

(6) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Leistet der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung, kommt er in Verzug. In diesem Fall ist die Vergütung während des Verzuges mit 8 % über den jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

(7) Soweit nichts anderes vereinbart, wird die Vergütung zu 1/2 unmittelbar nach Auftragsbestätigung und zu 1/2 mit der Auslieferung fällig. Spitzer-OnlineMarketing wird dazu rechtzeitig Rechnungen stellen.

(8) Spitzer-Onlinemarketing ist berechtigt, die Herausgabe der ihr seitens des Auftraggebers übergebenen Materialien und Unterlagen bis zur vorstehenden Zahlung der Vergütung zurückzuhalten.

(9) Der Auftraggeber ist auf Anforderung von Spitzer-Onlinemarketing zu Abschlagszahlungen verpflichtet, die dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen und/oder dem gesondert aufgestellten Projektzeitplan entsprechen. Absatz 7 bleibt hiervon unberührt.

(10) Die Aufrechnung mit bestrittenen bzw. nicht rechtskräftig festgestellten und nicht entscheidungsreifen Gegenforderungen und die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge wegen bestrittenen bzw. nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sind ausgeschlossen, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden.

§ 10 Eigentumsvorbehalt/aufschiebende Bedingung

(1) Spitzer-Onlinemarketing behält sich das Eigentum an dem Leistungsgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen den Vertragsparteien vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in die laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, ist Spitzer-Onlinemarketing zur Zurücknahme des Liefergegenstands berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet, nach dem Spitzer-Onlinemarketing vom Vertrag zurückgetreten ist.

(2) Spitzer-Onlinemarketing überträgt die Nutzungsrechte gemäß § 4 unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber diese erst dann erwirbt, wenn er die gesamte Vergütung gezahlt hat.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Leistungsgegenstand gegen alle üblichen Risiken angemessen zu versichern und ihn pfleglich zu behandeln und aufzubewahren.

(4) Über die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware und in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Auftraggeber Spitzer-Onlinemarketing unverzüglich schriftlich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Ebenso ist das Versenden unerwünschter Massenmails über die Server des Anbieters untersagt. Der Anbieter hat das Recht, die Webseite in einem solchen Fall zu sperren. Der Kunde haftet gegenüber dem Anbieter für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

§ 11 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat die Werbemittel nach Ablieferung unverzüglich auf Mängel, Beschaffenheit und Schäden zu prüfen. Die Mängel sind unverzüglich und schriftlich gegenüber Spitzer-Onlinemarketing anzuzeigen. Soweit der gelieferte Leistungsgegenstand einen verdeckten Mangel aufweist, hat der Auftraggeber den Mangel unverzüglich nach Feststellung des Mangels gegenüber Spitzer-Onlinemarketing anzuzeigen. Im Falle der nicht rechtzeitigen Rüge eines Mangels gilt der Leistungsgegenstand als genehmigt. Für Mängel des Leistungsgegenstandes haftet Spitzer-Onlinemarketing unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

a) Soweit gesetzlich zulässig, ist eine Haftung für unerhebliche Mängel generell ausgeschlossen.

b) Der Auftraggeber kann Nacherfüllung verlangen. In diesem Fall ist Spitzer-Onlinemarketing berechtigt, zwischen der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung eines mangelfreien Leistungsgegenstandes zu wählen. Spitzer-Onlinemarketing ist verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen.

c) Schlagen zwei Versuche der Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

d) Die Haftung von Spitzer-Onlinemarketing auf Schadensersatz wegen Mangelschäden ist mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Der Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für die vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von Spitzer-Onlinemarketing, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten wird auch für den auf einfache Fahrlässigkeit beruhenden vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden gehaftet.

e) Soweit der Schaden auf das schuldhafte Verhalten eines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, kann der Auftraggeber-Spitzer-Onlinemarketing nur dann in Anspruch nehmen, wenn er sich zunächst außergerichtlich an den Erfüllungsgehilfen gehalten hat. f) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung auf die Deckungssumme der betrieblichen Haftpflichtversicherung begrenzt. g) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden. Für die Ansprüche aus Deliktsschäden, die auf vorsätzlicher Pflichtverletzung von Spitzer-Onlinemarketing beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 12 Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

(2) Gerichtsstand ist der Sitz von Spitzer-Onlinemarketing.